

Bern den 11. Juni 2024

**Keine Strafanzeigen aufgrund friedlicher Proteste:
Stellungnahme des SUB-Vorstands bezüglich der Protestaktion vom
30. Mai und deren Räumung**

Am 30. Mai 2024 hat an der Universität Bern eine Protestaktion im Hauptgebäude stattgefunden. Dies markierte die zweite Protestaktion an der Universität Bern von pro-palästinensischen Studierenden innerhalb eines Monats.

Die SUB verweist auf ihre [Stellungnahmen](#) vom 12. Mai und 15. Mai. Die darin geäusserten Überzeugungen bestehen weiterhin.

Die SUB stellt sich nach wie vor klar nicht hinter die Forderungen der Protestierenden bezüglich eines vollständigen akademischen und wirtschaftlichen Boykotts israelischer Institutionen.

Dies vorangestellt, stellen sich für den SUB-Vorstand bezüglich der Reaktion der Universität und der Polizei auf die Protestaktion vom 30. Mai einige Fragen.

Zu Beginn der Protestaktion kam es zu einer Auseinandersetzung zwischen Protestierenden und einem Mitarbeiter des Hausdienstes. Die Universität sprach in ihren [Medienmitteilungen vom 30. Mai](#) von «Handgreiflichkeiten gegenüber einem Mitarbeiter [...]». Die Protestierenden wiederum schrieben auf ihren Kommunikationskanälen, der erste physische Kontakt sei vom Hausdienstmitarbeiter ausgegangen, indem er einer Person mit einem Mobiltelefon so nah ins Gesicht gefilmt habe, dass dieses die Nase der gefilmten Person berührte. Daraufhin habe die Person das Gerät genommen, das Video gelöscht und das Mobiltelefon zurückgegeben. Für den SUB-Vorstand ist klar, dass diese Schilderungen Grenzüberschreitungen beider Seiten beinhalten und diese inakzeptabel sind. Warum der Vorfall in den Medienmitteilungen der

Universität vor abschliessender Klärung überhaupt und dann nur einseitig wiedergegeben wurde, ist dagegen aus Sicht des SUB-Vorstands fraglich.

Die Universität liess die Protestaktion polizeilich räumen. Der SUB-Vorstand bedauert, dass es zu diesem Schritt kam. Bezüglich der Ausgestaltung des Polizeieinsatzes stellt sich für den SUB-Vorstand die Frage der Angemessenheit.

So kesselte die Polizei unmittelbar nach ihrem Eintreffen alle Anwesenden, darunter auch Personen, welche sich nicht an der Protestaktion beteiligt hatten, innerhalb und vor der Eingangshalle des Hauptgebäudes ein. Bei der Räumung der ersten Protestaktion am Unitobler gab es durch die Polizei nach deren Eintreffen eine klare Kommunikation an alle Anwesenden, innert welcher Frist das Gelände freiwillig zu verlassen und mit welchen Konsequenzen nach dem Verstreichen dieser Frist zu rechnen sei. Dieses Vorgehen ist bei der Räumung von Protestaktionen, bei denen nicht von einer unmittelbaren Gefahr ausgegangen werden muss, die Regel. Warum bei der Räumung vom 30. Mai auf die Ansetzung einer Frist verzichtet wurde, ist für den SUB-Vorstand derzeit unverständlich.

Ausserdem sind dem SUB-Vorstand etliche Vorwürfe von verschiedenen Studierenden zum polizeilichen Vorgehen zugetragen worden. Konkret stehen im Raum: unzureichende Kommunikation gegenüber der gesamten Gruppe wie auch gegenüber Unbeteiligten, Festhalten der von den Protestierenden ausgewählten Polizeikontaktpersonen, sodass die vorgesehenen Kommunikationswege nicht genutzt werden konnten, unzureichend gekennzeichnete Filmaufnahmen sowie rassistisches Verhalten durch Polizeibeamt*innen bei der Befragung von Anwesenden. Der SUB-Vorstand nimmt diese Vorwürfe mit Besorgnis auf und fordert deren schnellstmögliche Klärung.

Die Polizei hat bei der Räumung vom 30. Mai die Personalien aller Anwesenden aufgenommen und Wegweisungen für etliche Universitätsstandorte ausgesprochen. Die Wegweisungen waren bis am 01. Juni um 12:00 Uhr in Kraft. Dass Studierende, insbesondere während laufender Prüfungsphase, aufgrund friedlichen Protests des Geländes der eigenen Universität verwiesen wurden, erachtet der SUB-Vorstand als stossend.

Eine strafrechtliche Verfolgung von Seiten der Universität gegenüber ihren eigenen Studierenden erachtet der SUB-Vorstand unter den gegebenen Umständen der Protestaktion als höchst unangemessen. Falls ein Strafverfahren hängig sein sollte, fordert der SUB-Vorstand die Universitätsleitung dazu auf, die Strafanträge zurückzuziehen, damit die Strafverfolgung unverzüglich gestoppt wird.

Hierbei gilt es, wie schon in der Stellungnahme vom 12. Mai festzuhalten, dass Universitäten Teil des öffentlichen Raumes sind und dass die Grundrechte der Versammlungsfreiheit und der Meinungsäusserungsfreiheit auch innerhalb der Universitäten gilt. Hochschulen sind ein Raum der politischen Auseinandersetzung. In diesem Sinne ruft der SUB-Vorstand dazu auf, die Rechte der freien Meinungsäusserung und der Versammlungsfreiheit zu wahren.

Für den SUB-Vorstand muss ein Diskurs über Wissenschaftlichkeit und Wissenschaftsfreiheit sowie eine konstruktive und diskriminierungsfreie Auseinandersetzung mit dem Israel-Palästina-Konflikt das oberste Ziel sein.

Von der Universität Bern fordert die SUB, die immer wieder geäusserte Offenheit zu einem konstruktiven Dialog in Taten umzusetzen. Dies bedeutet, Dialogräume zu schaffen und den Dialog wahrzunehmen.

Die SUB wird in der Kerngruppe Wissenschaftlichkeit, welche durch die Universitätsleitung geschaffen wurde, Einsitz nehmen. Der SUB-Vorstand hat

dafür die SUB-interne AG Wissenschaftlichkeit geschaffen, um die Position möglichst vieler Studierender zur Wissenschaftlichkeit angemessen vertreten zu können. Der SUB-Vorstand ruft alle interessierten Studierenden dazu auf, sich bei der SUB zu melden und in der AG Wissenschaftlichkeit mitzumachen, um die Position der Studierenden in einem engagierten, offenen und sinnvollen hochschulpolitischen Rahmen zu diskutieren.

An der [Studierendenratssitzung vom 16. Mai](#) wurde zudem die Motion 24.2008 durch den Studierendenrat behandelt und angenommen. Gestützt darauf fordert der SUB-Vorstand von der Universität zudem:

- Die Gewalteskalation im Israel-Palästina-Konflikt mit Besorgnis anzuerkennen und zu deren wissenschaftlicher Aufarbeitung und Einordnung beizutragen;
- Sich für die Einhaltung des Völkerrechts zu positionieren sowie jegliche Gewalt gegen die Zivilbevölkerung zu verurteilen;
- Die Überprüfung aller Zusammenarbeiten mit anderen Universitäten und in Forschungsprojekten nach klar definierten ethischen Standards.

Dabei gilt, dass keine Hochschule oder Gruppe von Forschenden aus politischen Gründen, aufgrund ihrer ethnischen, nationalen oder religiösen Herkunft von einer Zusammenarbeit ausgeschlossen werden darf.

Es ist von zentraler Bedeutung, dass unsere Universität ein sicherer Ort für alle Universitätsangehörigen ist. Dafür müssen wir uns alle aktiv gegen jede Form von Diskriminierung stellen und Räume für konstruktiven und faktenbasierten Diskurs schaffen und diesen wahrnehmen.

Für die SUB,
der Vorstand